Deutscher Bundestag **Drucksache 16/1834**

16. Wahlperiode 16. 06. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1714 –

Wirtschaftliche Bilanz der EU-Osterweiterung für Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Beitritt der acht ost- und mitteleuropäischen Staaten sowie Maltas und Zyperns zur Europäischen Union zum 1. Mai 2004 gelang es, das europäische Modell von Frieden, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit innerhalb von nur eineinhalb Jahrzehnten auf große Teile des ehemaligen Ostblocks auszudehnen. Deutschland rückte vom Rand in die Mitte der Europäischen Union.

Der politische Erfolg der Osterweiterung ist unbestritten. Dennoch verbinden viele Menschen in Deutschland die Erweiterung der Europäischen Union mit wirtschaftlichen Risiken. So gaben bei der letzten Eurobarometerumfrage 84 Prozent der Deutschen an, Angst vor der Verlagerung von Arbeitsplätzen in EU-Länder mit niedrigen Lohnkosten zu haben.

Insbesondere werden niedrige Steuersätze und Beihilfen der Europäischen Union für das Abwandern von Unternehmen ins europäische Ausland und den damit verbundenen Arbeitsplatzabbau in Deutschland verantwortlich gemacht. Verstärkt wird dieser Eindruck durch Mitglieder der Bundesregierung, die sich öffentlich in diese Richtung äußern. So forderte der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, in der WELT am SONNTAG vom 14. Mai 2006: „Was jetzt endlich gestoppt werden müsste, sind EU-Hilfen dafür, ganze Betriebe von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen zu verlagern.“

1. Auf welche Erkenntnisse bzw. Fakten stützt der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, die Aussage in der WELT am SONNTAG vom 14. Mai 2006 „Was jetzt endlich gestoppt werden müsste, sind EU-Hilfen dafür, ganze Betriebe von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen zu verlagern“?

Betriebsverlagerungen sind bekanntermaßen Ausdruck der Globalisierung und Zeichen des Zusammenwachsens der europäischen Märkte. Die Unternehmen treffen dabei ihre Standortentscheidungen unter Berücksichtigung unterschiedlichster Faktoren, wie Nähe zu Absatz- und Beschaffungsmärkten, Lohnkosten,

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 15. Juni 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

steuerliche Belastungen, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen aber auch Fördermittel. Bei der Förderung von Investitionen, die im Zusammenhang mit Verlagerungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft stehen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Förderung lediglich zu Mitnahmeeffekten führt und keine zusätzlichen Arbeitsplätze schafft. Nach Ansicht der Bundesregierung ist ein solcher, ineffizienter Einsatz von EU-Mitteln nicht zu rechtfertigen.

Die Bundesregierung hat sich deshalb erfolgreich bei den Neuverhandlungen der EU-Strukturfonds-Verordnungen in Brüssel für die Periode 2007 bis 2013 für eine Neuregelung eingesetzt. Hiernach hat die Europäische Kommission bei Großprojekten sicherzustellen, dass der Einsatz von Strukturfondsmitteln nicht zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten bei bestehenden Standorten innerhalb der EU führt.

2. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen EU-Mittel dazu missbraucht worden sind, um Unternehmen aus Deutschland ins europäische Ausland zu verlagern, aufgeschlüsselt nach Art des Unternehmens, Höhe und Art und Zweck der EU-Mittel sowie damit zusammenhängende Arbeitsplätze?

Missbrauchsfälle sind der Bundesregierung nicht bekannt, da nach gegenwärtigem Strukturfondsrecht der Europäischen Union die Förderung eines Unternehmens auch dann zulässig und damit nicht missbräuchlich ist, wenn die Investition im Zusammenhang mit einer Verlagerung steht. Bei Nichteinhaltung der 5-jährigen Bindungsfrist sind lediglich erhaltene Mittel zurückzuzahlen. In wie vielen Fällen Bindungsfristen auf Grund von Verlagerungen nicht eingehalten wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt, da die Durchführung der Förderung in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegt.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die wirtschaftlichen Folgen der Osterweiterung vor zwei Jahren für Deutschland grundsätzlich ein?

Die Osterweiterung der EU zum 1. Mai 2004 hat die bereits mit dem Abschluss der Europa-Abkommen vor mehr als 10 Jahren eingeleitete Integration der Länder Mittel- und Osteuropas (MOE) in den europäischen Binnenmarkt vollendet sowie rechtlich und politisch abgesichert. Ihre wirtschaftlichen Folgen sind bereits im Vorgriff auf die Erweiterung unter Geltung der Europa-Abkommen eingetreten, hätten sich jedoch ohne den Vollzug der Erweiterung nicht halten lassen.

Die direkten wirtschaftlichen Folgen der Erweiterung waren daher relativ gering. Wesentliche Änderungen betrafen die Übernahme der Außenzölle der EU-15 auch durch die neuen Mitgliedstaaten und die Liberalisierung des Agrarhandels untereinander. Der Beitritt war insoweit nur ein wichtiger Meilenstein für die in den letzten Jahren immer enger werdenden Beziehungen Deutschlands mit den MOE-Ländern in den Bereichen Handel, Investitionen und Kooperation. Die Dynamik dieses noch immer anhaltenden Prozesses hat Deutschland zusätzliche wirtschaftliche Perspektiven eröffnet und den neuen Mitgliedstaaten Wohlstandsgewinne verschafft, die sie in der Zukunft zu noch interessanteren Partnern aus wirtschaftlicher Sicht machen. Das hohe Wirtschaftswachstum in diesen Ländern, verbunden mit einem steigenden Lebensstandard und Kaufkraftgewinnen, wird eine zunehmende Nachfrage nach Importgütern auch aus Deutschland zur Folge haben. Die erforderliche Modernisierungen der Infrastruktur und erhebliche Verbesserungen beim Umweltschutz werden zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

4. Unterscheidet sich die wirtschaftliche Bewertung der Osterweiterung durch die Bundesregierung dabei von der ihrer Vorgängerregierung?

Nein.

5. Welche Bedeutung haben die beigetretenen Länder, insbesondere die acht ost- und mitteleuropäischen Länder für die Außenhandelsbilanz Deutschlands?

Deutschland ist stärker als andere EU-15-Länder im Handel mit den beigetretenen MOE-Ländern engagiert. Rund ein Drittel des EU-Gesamthandels mit diesen Staaten entfällt auf Deutschland. Deutsche Exporte in diese Länder haben sich ebenso wie die Importe seit Beginn der 90er Jahre mehr als verdreifacht. Dabei hat Deutschland regelmäßig einen positiven Handelsbilanzsaldo erzielt. 2005 lag er bei 8,3 Mrd. Euro.

Entsprechend hat sich der Umsatzanteil des deutschen Außenhandels mit den beigetretenen MOE-Ländern in den letzten 10 Jahren deutlich erhöht. Er übersteigt inzwischen den Handelsaustausch mit den USA. Die Steigerungsraten lagen in diesem Zeitraum bei durchschnittlich + 15 Prozent (durchschnittliche Steigerung des gesamten deutschen Außenhandels in diesem Zeitraum + 6 Prozent).

Die beigetretenen Mittelmeerländer Zypern und Malta haben einen nur geringen Anteil am deutschen Außenhandel.

6. Wie viele Arbeitsplätze hängen nach Erkenntnis oder Schätzungen der Bundesregierung in Deutschland direkt an der wirtschaftlichen Kooperation mit den am 1. Mai 2004 beigetretenen Ländern der EU?

7. Wie viele Arbeitsplätze sind in diesem Zusammenhang in Deutschland erhalten worden?

8. Wie viele Arbeitsplätze sind in diesem Zusammenhang in Deutschland neu geschaffen worden?

Die Effekte der Erweiterung auf die Beschäftigungssituation in Deutschland sind allen Untersuchungen zufolge insgesamt positiv. Sie lassen sich allerdings nicht genau beziffern. Grundsätzlich gilt, dass im Rahmen der EU-Erweiterung durch optimierte Prozess- und Produktstrategien und eine sinnvolle Arbeitsteilung die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gesichert oder auch verbessert wird, wodurch Arbeitsplätze in Deutschland erhalten oder neu geschaffen werden.

9. Wie hoch sind die Direktinvestitionen aus den 10 Beitrittsstaaten in Deutschland seit dem Jahr 2000, aufgeschlüsselt nach Jahr und Land?

Die Direktinvestitionen aus den 10 Beitrittsstaaten in Deutschland sind noch relativ gering:

Unmittelbare ausländische Direktinvestitionen in Deutschland					
In Mio. Euro	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Estland	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Lettland	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Litauen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Malta	k. A.	6	14	k. A.	k. A.
Polen	126	104	60	62	54
Slowakei	15	5	k. A.	k. A.	k. A.
Slowenien	92	107	116	122	104
Tschechische Republik	201	192	184	175	149
Ungarn	52	46	62	74	65
Zypern	121	167	216	204	186
Neue Mitgliedstaaten	**607**	**627**	**578**	**575**	**504**
Bulgarien	5	4	k. A.	k. A.	k. A.
Rumänien	k. A.	23	k. A.	k. A.	k. A.

Quelle: Bestandsstatistik der Deutschen Bundesbank

Tendenziell dürfte das Interesse an Investitionen in Deutschland angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung mit den neuen Mitgliedstaaten weiter zunehmen.

10. Wie hoch sind die Direktinvestitionen deutscher Firmen in den Beitrittsländern sowie Bulgarien und Rumänien?

Bei den Direktinvestitionen in den neuen MOE-Mitgliedstaaten nimmt Deutschland trotz der in den letzten Jahren nachlassenden Investitionsflüsse noch immer eine wichtige Rolle ein. In einigen Ländern ist Deutschland mit einem Anteil von bis zu 30 Prozent an den insgesamt getätigten ausländischen Direktinvestitionen seit den 90er Jahren größter Investor. Insgesamt befanden sich aber 2003 nur 5 Prozent aller deutschen Kapitalbestände aus Direktinvestitionen in diesen Staaten:

Unmittelbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland					
In Mio. Euro	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Estland	44	52	43	47	77
Lettland	211	303	231	201	262
Litauen	71	178	225	331	374
Malta	170	189	197	186	213
Polen	7 278	8 547	7 743	7 603	9 588
Slowakei	1 609	2 009	2 442	3 089	3 670
Slowenien	337	389	360	290	354
Tschechische Republik	6 597	7 463	7 211	7 981	8 989
Ungarn	7.032	8.276	9.017	9.548	12.092
Zypern	268	218	235	207	241
Neue Mitgliedstaaten	**25 617**	**29 625**	**29 706**	**31 486**	**37 864**
Bulgarien	126	153	175	188	253
Rumänien	458	577	604	686	1 053

Quelle: Bestandsstatistik der Deutschen Bundesbank

11. Stimmt die Bundesregierung mit der Aussage der EU-Kommission überein, dass befürchtete Unternehmensverlagerungen im Zuge der Osterweiterung nicht eingetreten sind?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang im Zuge der EU-Osterweiterung Unternehmensverlagerungen in die neuen Mitgliedstaaten mit EU-Mitteln gefördert wurden. Auch im Falle von Verlagerungen hat der davon betroffene Mitgliedstaat nach gegenwärtig geltendem EU-Strukturfondsrecht kein Informations- oder Beteiligungsrecht im Hinblick auf die Förderentscheidung eines anderen Mitgliedstaates. Die Bundesregierung sieht deshalb davon ab, zu Aussagen der EU-Kommission in diesem Zusammenhang Stellung zu nehmen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333